

Anmeldung für das Angebot "Betreuung Osterferien 2024" in der Stadtschule für alle Grundschulen der Gemarkung Michelstadt

Personalien des h	(inc	les						
Name, Vorname								
Geburtsdatum								
Schule/Klasse/Leh	rer							
- Corraio/1 (1000)/ 2011								
Sorgeberechtigte								
Name/n, Vorname/n								
Anschrift								
Telefon								
E-Mail								
Ich/Wir melde/n hiermit das obengenannte Kind verbindlich für das Angebot "Betreuung Osterferier 2024" an. Die Betreuung findet in der Zeit von 8 Uhr bis 13 Uhr statt. Bitte kreuzen Sie hier die gewünschten Tage an:								
Ostermontag O 08.04.24	0	02.04.24	0	03.04.24	0	04.04.24 11.04.24	0	05.04.24 12.04.24
O 08.04.24 O 09.04.24 O 10.04.24 O 11.04.24 O 12.04.24 Mit meiner/unserer Unterschrift erkenne/n ich/wir die dieser Anmeldung beigefügten Nutzungsbedingungen für die Ferienbetreuung des MiKADo an der Stadtschule in Michelstadt an. Ort, Datum Unterschrift/en								



Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für Betreuungsgebühren

für das Angebot "Betreuung Osterferien 2024"

Zurück an

Magistrat der Stadt Michelstadt Kindergartenverwaltung Mikado Frankfurter Straße 3 64720 Michelstadt

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE35ZZZ00001142775

SEPA-Lastschriftmandat für Betreuungsgebühren

für das Angebot "Betreuung Osterferien 2024"

Ich/Wir ermächtige/n die Stadt Michelstadt, die anfallenden Betreuungsgebühren für das Angebot "Betreuung Osterferien 2024" im Voraus von meinem/unserem Konto abzubuchen.

Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Michelstadt auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kindes	
Kontoinhaber	
Kreditinstitut	
IBAN	
Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber/in

Wichtiger Hinweis:

Das unterschriebene Mandat schicken Sie uns bitte im Original zurück!



Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat

- 1. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist freiwillig. Alternativ können Betreuungskosten für die Ferienbetreuung vorab auf eines der städtischen Konten überwiesen werden.
- 2. Im Rahmen des Lastschriftverfahrens anfallende Kosten (Rücklastschriftgebühren) sind vom Zahlungspflichtigen zu tragen, wenn dieser deren Entstehung zu vertreten hat.
- 3. Bitte reichen Sie die Ermächtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Nur das eingereichte Original mit Ihrer Originalunterschrift kann akzeptiert werden. Per Fax oder Email eingereichte SEPA-Mandate werden nicht ausgeführt. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rücklastschriftgebühren vermieden werden.
- 4. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die belastenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, den Einzugsaufträgen zu entsprechen.
- 5. Für die Stadt Michelstadt besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Annahme der SEPA-Lastschrift. Die Stadt ist berechtigt, in begründeten Fällen, die Ausführung abzulehnen bzw. auch einzustellen.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem SEPA-Lastschriftverfahren

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Magistrat der Stadt Michelstadt, Kindergartenverwaltung,

Frankfurter Str. 3, 64720 Michelstadt

Email: kindertagesstaetten@michelstadt.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für Forderungen, für die das Mandat erteilt wurde, verarbeitet. Rechtsgrundlage ist die von Ihnen erteilte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. A) EU-DSGVO.

3. Ihre Datenschutzrechte

Weitere Informationen zum Datenschutz und der den Betroffenen zustehenden Rechte können dem Allgemeinen Informationsblatt zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Art. 12 bis 14 EU-DSGVO in der Stadt Michelstadt auf folgender Internetseite entnommen werden:

https://www.michelstadt.de/datenschutz/



Nutzungsbedingungen

für die Ferienbetreuung der Stadt Michelstadt Stand: Februar 2024

Es gelten nachfolgende Regelungen:

- 1. Die Ferienbetreuung der Stadt Michelstadt steht Kindern der Vorklassen, Sprachheilklassen und allen Grundschulen in der Gemarkung Michelstadt offen.
- 2. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Ferienbetreuung findet in Räumen der Stadtschule oder projektbezogenen Räumen innerhalb von Michelstadt statt.
- 3. Das Ferienangebot wird von qualifizierten Kräften, die in engem Kontakt zur Stadtschule stehen, durchgeführt. Als Ziel gilt die verlässliche Betreuung, verbunden mit Bildung und Erziehung.
- Das Ferienangebot erfolgt in der Zeit von 8 Uhr bis 13.00 Uhr.
 Eine Betreuung wird generell nur angeboten, wenn mindestens 5 Kinder angemeldet werden.
- 5. Während dieser Zeiten erfolgt keine Verpflegung mit warmen Essen. Dies ist Aufgabe der Erziehungsberechtigten.
- 6. Die Anmeldung zur Ferienbetreuung erfolgt ausschließlich schriftlich über die Stadt Michelstadt oder die Schulbetreuung an der Stadtschule. Diese muss jeweils 14 Tage vor dem jeweiligen Ferienbeginn vorliegen.
- 7. Die Kosten richten sich nach der Anzahl der gebuchten Tage. Für Kinder, die während der Schulzeit im MiKADo angemeldet sind, werden pro Tag 3,00 € berechnet. Für alle anderen Kinder werden pro Tag 10,00 € berechnet.
 - Die Gebühren für die Betreuung werden im Vorfeld per Lastschrift (einmalige Einwilligung liegt der Anmeldung bei) von der Stadtkasse Michelstadt eingezogen.
- 8. Der Ausschluss eines Kindes aus dem Ferienangebot ist möglich, wenn es sich und andere Kinder durch sein Verhalten gefährdet und trotz pädagogischer Maßnahmen keine Verhaltensänderung feststellbar ist.
- 9. Werden während der Ferienbetreuung besondere Aktivitäten (z.B. Ausflüge) angeboten, so werden diese entstehenden Kosten gesondert berechnet. Bei Nichtteilnahme an diesen Aktivitäten erfolgt keine Betreuung.